



Gemäß der Richtlinie für „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“, die im Gemeinderat am 13.11.2013 verabschiedet wurde, wird die Hortplanung unter Berücksichtigung des Ganztags schulangebotes vorgenommen. Der Ausbau der Ganztags schulen hat Vorrang. Ein hortähnliches Angebot wird dabei durch zusätzliche städtische Ressourcen umgesetzt.

In die Bedarfsplanung werden Horte aufgenommen, wenn kein Ganztags schulangebot den notwendigen Bedarf an Schulkindbetreuung abdecken kann.

Voraussetzung für den Betrieb eines Hortes ist die Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales, der bestimmte Rahmenbedingungen vorschreibt, die nicht in jedem Stadtteil vorhanden sind.

Die Suche nach solchen Räumlichkeiten ist in mehreren Stadtteilen im Gange, da es allerdings noch keine geeigneten Räumlichkeiten gibt, kann dem Antrag nicht entsprochen werden. Außerdem werden in den nächsten Wochen die Wartelisten in den Schülerhorten abgeglichen, um einen möglichst objektiven Bedarf für das Schuljahr 2016/2017 festzustellen.

Deshalb wird dem Gemeinderat empfohlen, die Angelegenheit in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.